

MEDIENMITTEILUNG

Olten, 13. Oktober 2018

EDU-Parolen für den 25. November 2018

Zum Wohl von Mensch und Tier in der Schweiz

Die EDU setzt sich mit dem Nein zur Hornkuh-Initiative für ruhige und gesunde Tierherden ein. Mit dem Ja zur Selbstbestimmungsinitiative setzt die EDU ein deutliches Zeichen, dass der Bundesrat, das Parlament und die Gerichte sich nicht weiter hin zu einer schleichenden Höherbewertung fremden Rechts bewegen dürfen. Mit dem Ja zur Überwachung von Versicherten bei konkretem Verdacht auf Missbräuche setzt sich die EDU für ehrliche Versicherte ein.

NEIN zur Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

Die EDU hat das Wohl von Mensch und Tier und den Respekt der Schöpfung im Fokus. Die aktuelle Schweizer Praxis dient dem bestmöglich. Bei Kälbern wird schmerzfrei verhindert, dass Hörner wachsen. Damit sind Rinder- und Kuh-Herden in Laufställen und auf der Weide ruhiger und schwächere Tiere werden geschont. Verletzungen bei anderen Tieren, Aborte wegen Hornstössen und auch Verletzungen bei Menschen durch Hörner können so vermieden werden. Die Hornkuh-Initiative bringt aus Sicht der EDU keine Verbesserung, sondern neue Kontrollen.
(Ja: 21; Nein: 34; Enthaltungen: 7)

JA zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»

Die Selbstbestimmungsinitiative setzt aus Sicht der EDU ein deutliches Zeichen, dass der Bundesrat, das Parlament und die Gerichte sich nicht weiter hin zu einer schleichenden Höherbewertung fremden Rechts bewegen dürfen. Die Anerkennung der Menschenrechte findet bereits in der Bundesverfassung Beachtung und wird nicht in Frage gestellt. Vielmehr wird dem Bundesrat und dem Parlament der Rücken gestärkt gegenüber ausländischem Druck und internationalen Wirtschaftsinteressen, welche nicht das Wohl der Schweiz im Blickfeld haben.
(Ja: 56; Nein: 5; Enthaltungen: 0)

JA zur gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten

Missbräuche bei den Sozialversicherungen müssen zugunsten der ehrlichen Versicherten bekämpft werden. Die frühere, mit einem Ja wieder herzustellende Praxis hat gezeigt, dass Observationen in den allermeisten Fällen auch effektive Missbräuche aufdeckten. Die vorliegende Gesetzesänderung gibt dieser Missbrauchsbekämpfung eine notwendige gesetzliche Grundlage. Mit dem Ja zu dieser Vorlage wollen die EDU-Delegierten den Versicherungen wieder die Möglichkeit geben, millionenschwere Missbräuche zu verhindern.
(Ja: 47; Nein: 11; Enthaltungen: 3)

Redner zu den einzelnen Vorlagen waren:

- Armin Capaul, Bergbauer im Berner Jura
- Hans Egli, Kantonsrat EDU ZH
- David Gysel, Mitarbeiter EDU CH
- Walter Wobmann, NR SVP SO

Für weitere Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Roland Haldimann, Vizepräsident EDU Schweiz, 079 435 36 40

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 43, 3602 Thun, Tel. 033 222 36 37
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch